

des Beschlusses der Gemeindevertretung Wülftle vom 1. Februar 1968.

Wülftle, den 1. Februar 1968

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die von der Gemeindevertretung Wülftle beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 15. März 1968 öffentlich bekanntgemacht worden.

Wülftle, den 15. März 1968

Der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 durch den Rat der Gemeinde Wülftle am 6. Mai 1969 als Satzung beschlossen worden.

Wülftle, den 6. Mai 1969

Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 ist vom 19. Juni 1969 bis 19. Juni 1969 veröffentlicht worden.

Der Bebauungsplan liegt ab 3. Juni 1969 öffentlich aus.

Der Bebauungsplan ist am 19. Juni 1969 in Kraft getreten.

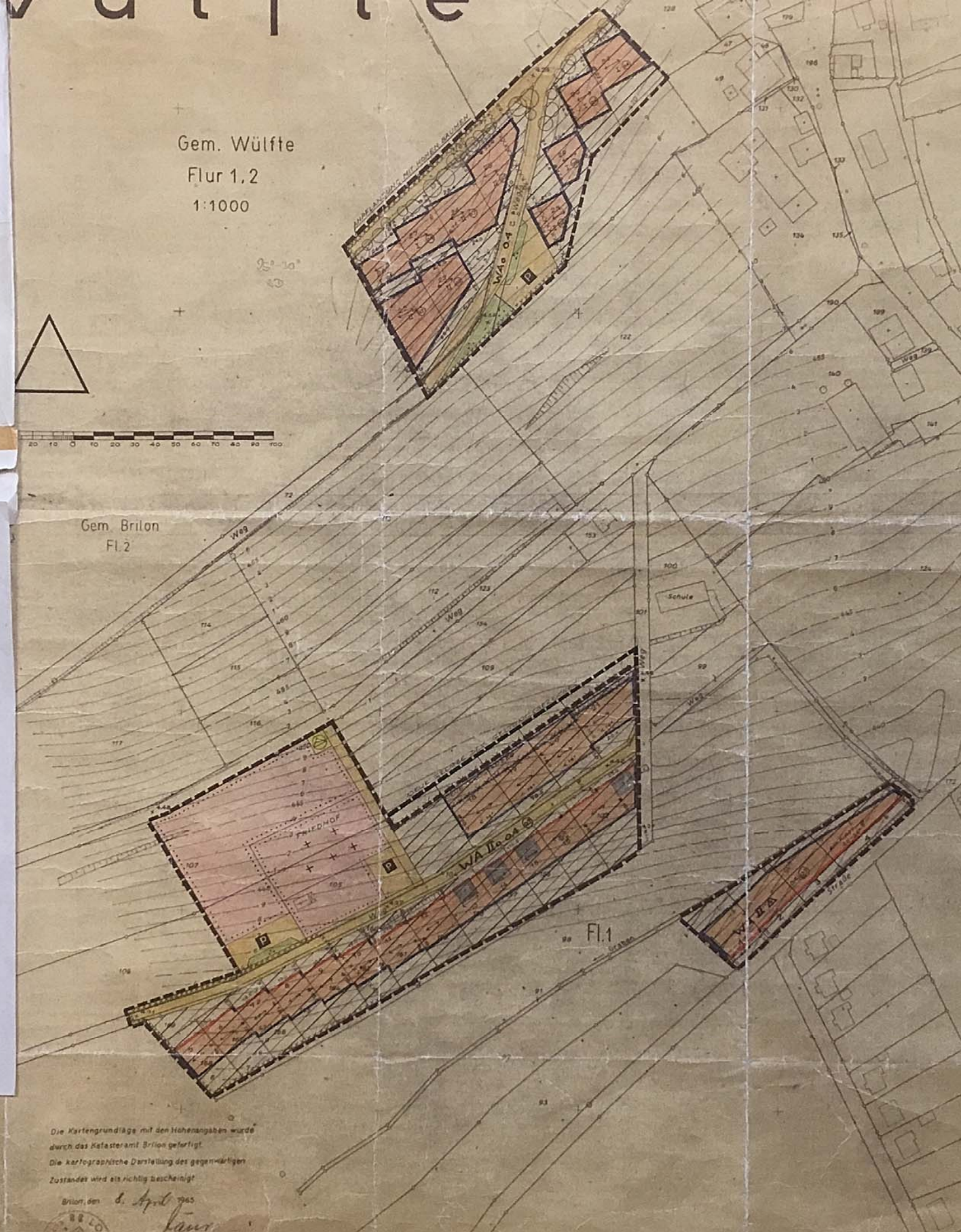
Brilon/Wülftle, den 19. Juni 1969.

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Bürgermeister

Gem. Wülftle
Flur 1,2
1:1000

Gem. Brilon
Fl. 2



- # "am Bulster"
- WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 Bau NVO
 - II - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) HÖCHSTGRENZE
 - 0 - OFFENE BAUWEISE
 - Δ - NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - 0,4 - GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - ⊙ - GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN MIT STRASSENBEGRENZUNG
 - P - ÖFFENTLICHE PARFLÄCHEN
 - U - UMFORMSTATION
 - F - FRIEDHOF
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - HAUPT-FIRSTRICHTUNG u. GEBÄUDESTELLUNG
 - DACHNEIGUNG (VON 25 BIS 30 GRAD)
 - HÖCHSTMASS (BIS 600 METER)
 - VORHANDENE GEBÄUDE
 - GRUNDSTÜCKSGRENZE NUR VORGESCHLAGEN
 - GRENZE DER FEUERGEFÄHRDZTEN ZONE IN DER ALLE KANINE FUNKENFÄNGER HABEN MÜSSEN
 - PARKANLAGE

AUFGESTELLT: BRILON, DEN 20. MAI 1965

Rosenbaum
DIPL. ING. FRANZ J. ROSENBAUM
BRILON, HUBERTUSSTRASSE

Dieser Plan ist gemäß § 2 (7) des Bundesbaugesetzes vom 17. Juni 1960 durch Beschluss des Rates der Gemeinde Wülftle vom 26. Januar 1965 aufgestellt worden.

Wülftle, den 7.3.1964

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2 (5) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in der Zeit vom 2. Januar 1967 bis 17. Februar 1967 öffentlich ausgelegen.

Wülftle, den 7.3.1967

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 durch den Rat der Gemeinde als Satzung am 8.3.1967 beschlossen worden.

Wülftle, den 8.3.1967

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 mit Verfügung vom 16.5.67 genehmigt worden.

Amberg, den 19.5.67

Der Regierungspräsident
zur Aufhebung
Nestelmann

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 ist in der Zeit vom 3. Juli 1967 bis 19. Juli 1967 veröffentlicht worden.

Dieser genehmigte Bebauungsplan ist am 3. Juli 1967 öffentlich ausgelegen.

Dieser Plan ist am 3. Juli 1967 in Kraft getreten.

Brilon, den 2. August 1967

Die Kartengrundlage mit den Höhenangaben wurde durch das Katasteramt Brilon geliefert.

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes wird als richtig bescheinigt.

Brilon, den 2. April 1965

Kaur
Kartographischer Dienst

128/82

3. Bebauungsplan Brilon-Wülftle "Bulster"

hier: Änderung von Gestaltungsvorschriften in Teilbereichen des Bebauungsplanes

D/ 1/61

Einstimmig beschließt der Rat der Stadt Brilon gemäß § 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) die Änderung der Gestaltungsvorschriften im nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes "Bulster", Brilon-Wülftle. Entgegen der bisherigen Festsetzung soll für diesen Bereich des Bebauungsplanes eine Dachneigung von 25 - 35° zugelassen werden. Darüber hinaus sind Dachgauben, die eine maximale Länge von 2/3 der Gesamtdachlänge nicht überschreiten, zulässig.

Auszug aus der Sitzungsniederschrift des Rates vom 24.6.1962

F.d.R.

Rosenbaum

Haus 26-31 Dachneigung bis 16°